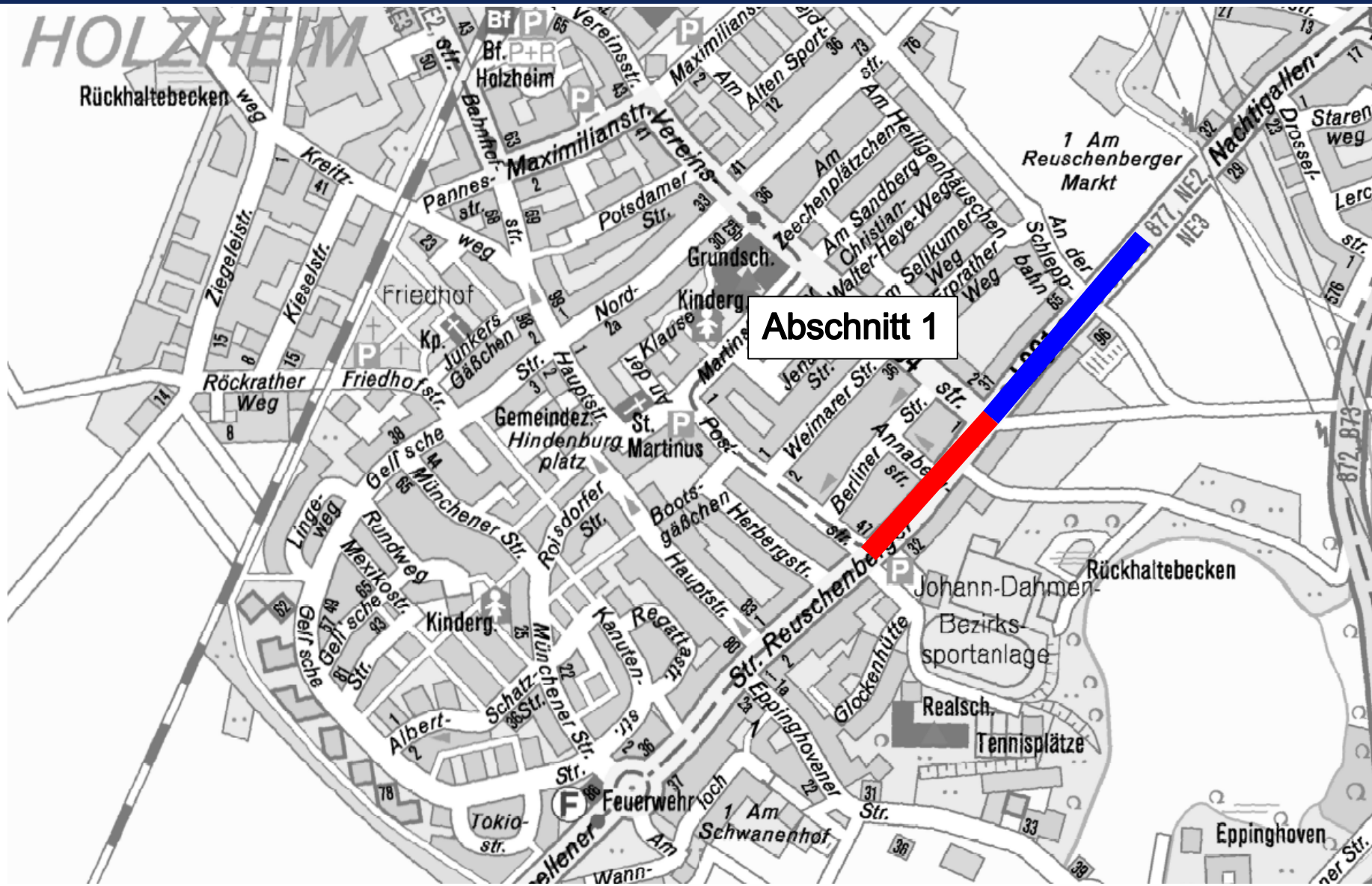


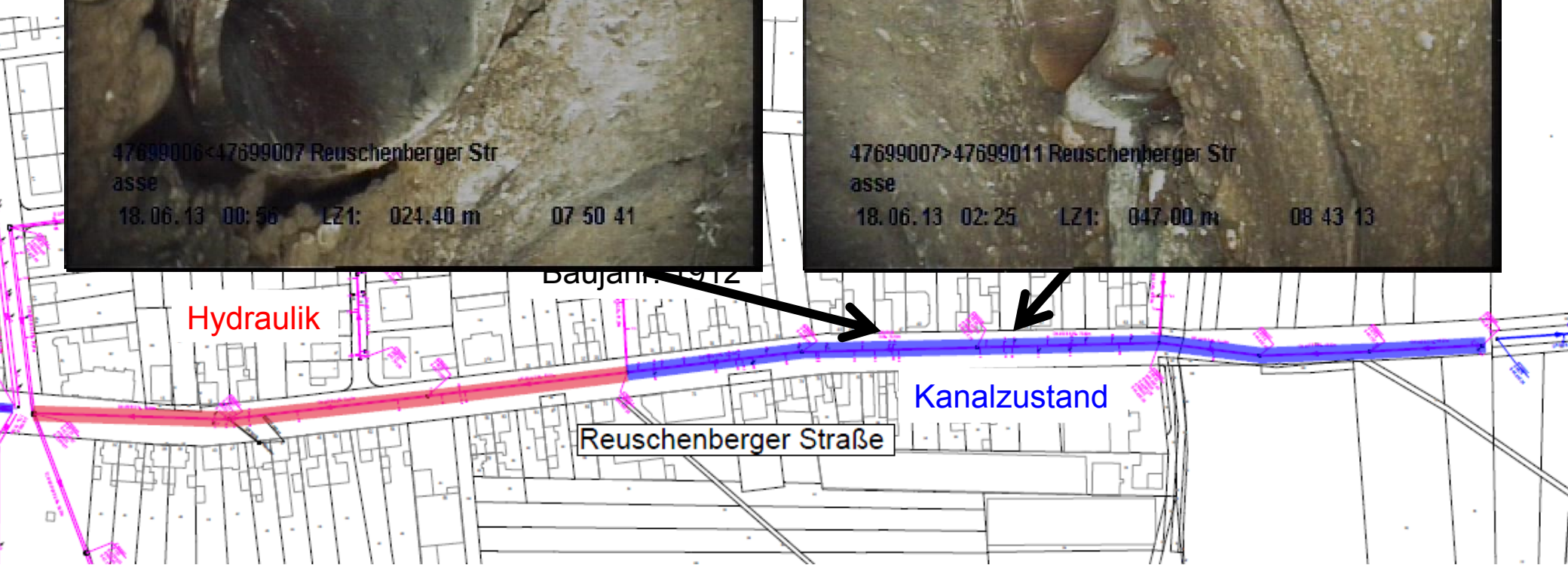
Bürgerversammlung Holzheim - 28. Januar 2019

Herzlich Willkommen
zur Vorstellung der Kanalsanierung in der
Kapellener und Reuschenberger Straße

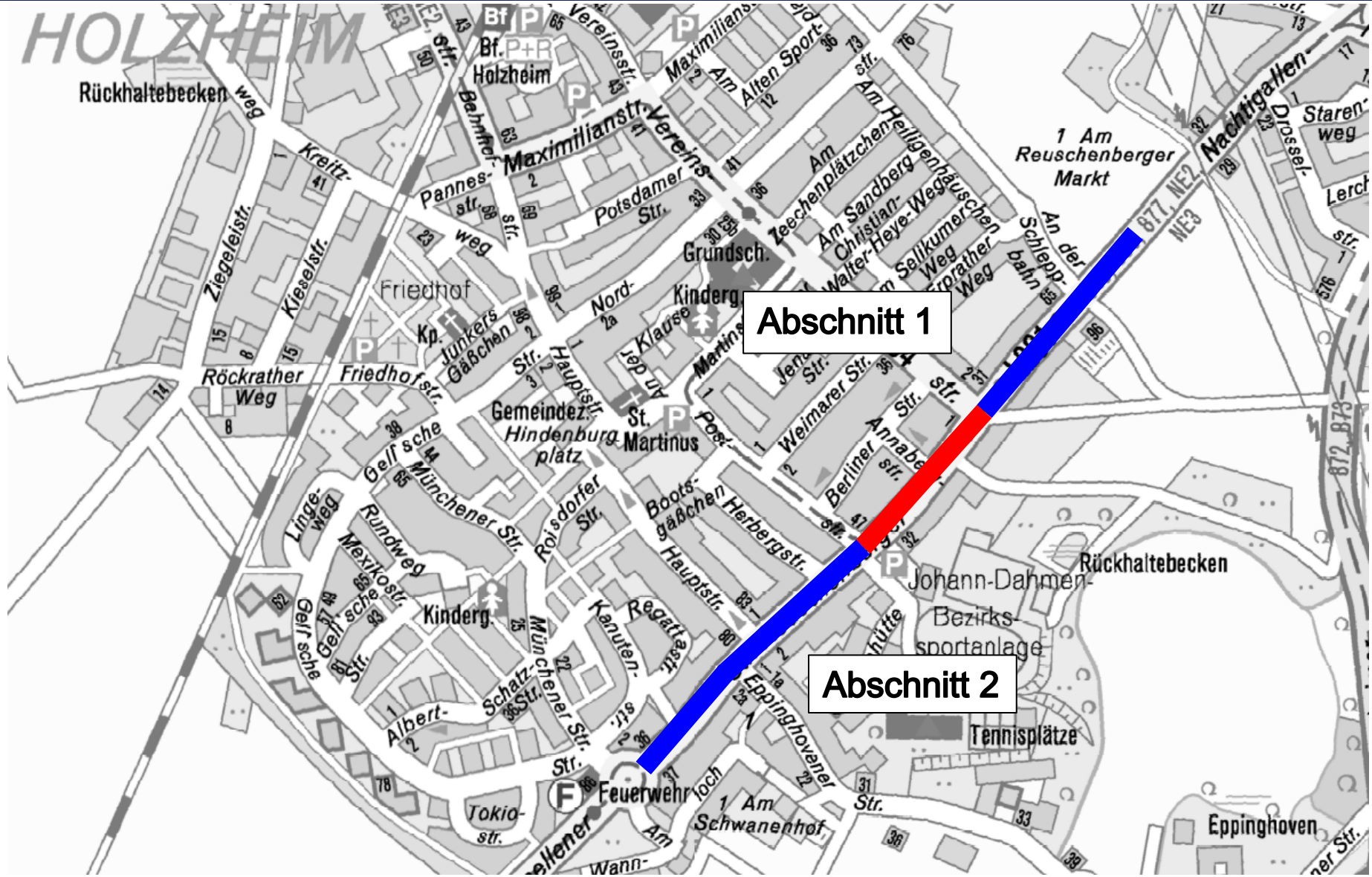
Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße



Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße



Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße



Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

BAJ Verschobene Verbindung im Winkel (C) - die Rohrachsen sind nicht parallel zur Rohrleitungsachse Winkel der Verschiebung 1 Grad - Schadensanfang von 5 nach 7 Uhr

46690096>46690097 Kapellener Strasse
00 23 48 09.05.18
LZ1: 049.70 m 12:03

BCA Anschluss einfacher Anschluss gemesselt (B) - Anschluss ohne Formstueck - Loch gemesselt Anschluss off en Rohrhoehre 150 mm Rohrbreite 150 m Hausanschlussdifferenz Lage alt: 37,0 m 12 Uhr Lage neu: 36,9 m 12 Uhr - 12 Uhr

46690095<46690096 Kapellener Strasse
09 41 30 09.05.18
LZ1: 036.90 m 09:08

BCE Endknoten Verbindung von Kanaleen ohne Schacht oder Inspektionsoeffnung (F)

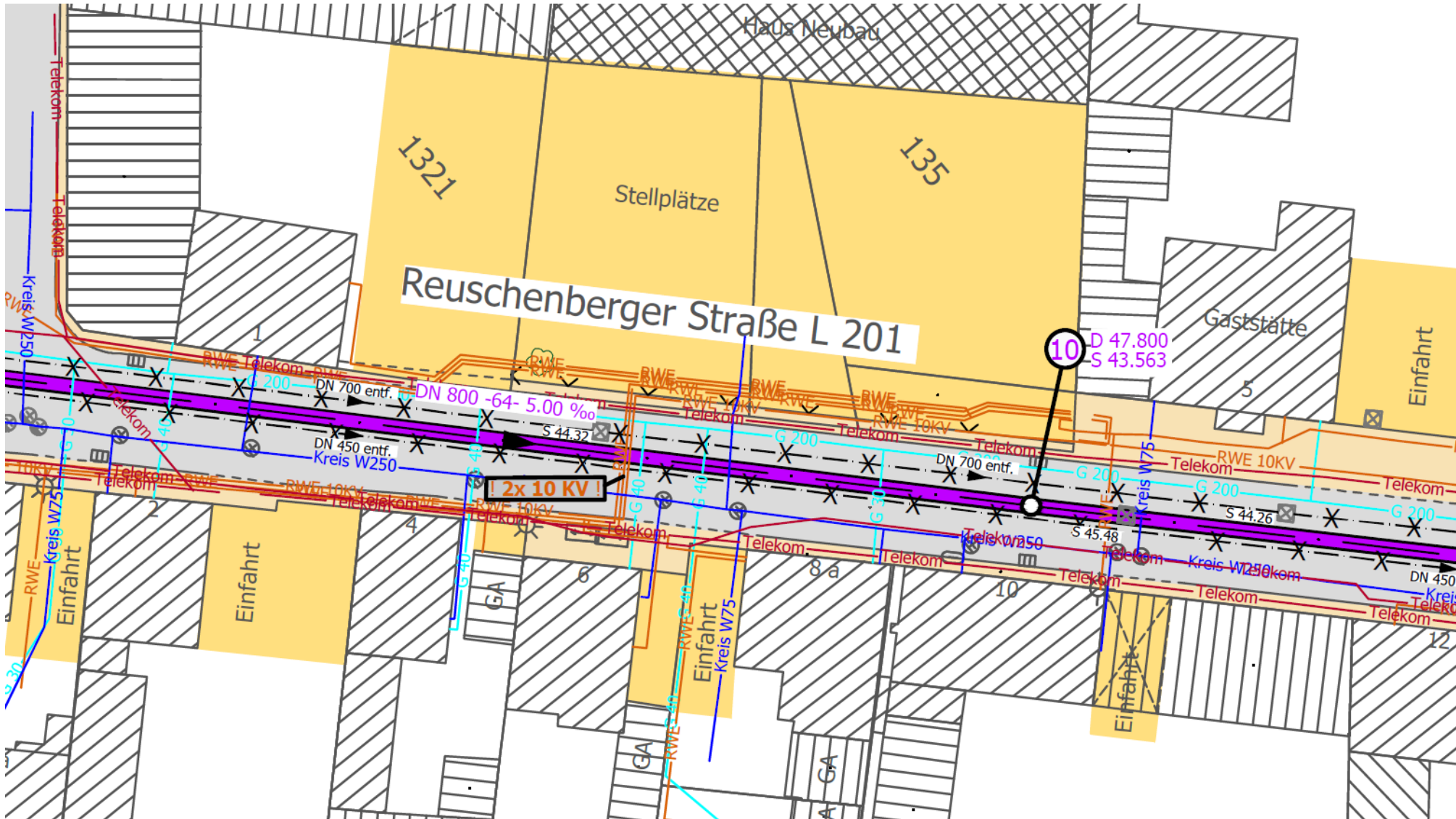
46690105<46690106 Kapellener Strasse
04 03 34 15.05.18
LZ1: 040.60 m 13:15

BCA Anschluss einfacher Anschluss gemesselt (E) - Anschluss ohne Formstueck - Loch gemesselt Anschluss off en Rohrhoehre 150 mm Rohrbreite 150 m Hausanschlussdifferenz Lage alt: 35,2 m 02 Uhr - Lage neu: 35,2 m 02 Uhr - 2 Uhr

46690106<46690107 Kapellener Strasse
03 36 32 15.05.18
LZ1: 035.20 m 12:45

Kanalzu
ststrasse
Straße

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße



Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Abgrenzung Erschließungsbeiträge zu Straßenbaubeiträgen

- Für die erstmalige Herstellung von Verkehrsanlagen bzw. Erschließungsanlagen sind **Erschließungsbeiträge** nach § 127 BauGB zu erheben. Diese betragen 90% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.
- Straßenbaubeiträge** werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW erhoben.

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Beitragsfähigkeit der Straßenerneuerung

Beiträge für die Straßenerneuerung fallen an bei:

- (nochmaliger) Herstellung oder grundhafter Erneuerung
- Verbesserung

Grundsätzlich gilt:

- 1.Die Anlage muss erneuerungsbedürftig sein und
- 2.die Nutzungszeit muss abgelaufen sein
- 3.Beide Voraussetzungen müssen zusammen vorliegen. Je deutlicher die übliche Nutzungszeit abgelaufen ist, desto geringer sind die Anforderungen an die Feststellung der Erneuerungsbedürftigkeit (nochmalige Herstellung).
- 4.Die Gemeinde muss das ihr zustehende Ausbaurmessen fehlerfrei ausgeübt haben.

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Situation Reuschenberger Straße und Kapellener Straße bei einem geplanten Umbau 2021/2022

Alter der Kanalisation:

- Kreisverkehr Münchener Straße bis Am Reuschenberger Markt (DN 400 - 450 Baujahr 1912) 110 Jahre, Kategorie Hauptverkehrsstraße
- Kreisverkehr Münchener Straße bis Poststraße (DN 500 - 700 Baujahr 1972) 50 Jahre, Kategorie Hauptverkehrsstraße

Alter der Straße:

- Reuschenberger Straße (letzte grundhafte Erneuerung 1973): 49 Jahre
- Kapellener Straße (letzte grundhafte Erneuerung 1973): 49 Jahre

Nutzungsdauer der Anlagen:

- Hauptverkehrsstraßen: Grundsätzlich wird von einer üblichen Nutzungsdauer von ca. 20 bis 27 Jahren ausgegangen
- Kanäle: Die technische Lebensdauer bei einem Regenwasserkanal aus Beton/Stahlbeton beträgt 40 bis 60 Jahre

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Nachweis der Erneuerungsbedürftigkeit für die Straße

- Mit dem Nachweis der deutlichen Überschreitung der Nutzungszeit wird der Gemeinde der Nachweis über die tatsächliche Erneuerungsbedürftigkeit erheblich vereinfacht.
- Geht ein erneuerungsbedürftiger Zustand einer Verkehrsanlage auf Kanalverlegungsarbeiten zurück, steht das der Beitragsfähigkeit einer Erneuerungsmaßnahme nicht entgegen, denn Straßenaufbrüche aus Anlass von Kanalarbeiten gehören ebenso wie die Abnutzung durch den Straßenverkehr zum „Lebensrisiko“ einer Straße.

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Beitragsfähigkeit der Kanalerneuerung

1. Für den Regenwasserkanal fallen nur KAG-Beiträge für die Verkehrsflächen an.
2. Für die Schmutzwasserkanalerneuerung fallen keine KAG- Beiträge an. Diese sind bereits in den Schmutzwassergebühren berücksichtigt.
3. Für die Grundstücksentwässerung fallen keine KAG- Beiträge an. Diese sind bereits in den Schmutzwassergebühren berücksichtigt.

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Nachweis der Erneuerungsbedürftigkeit für den Kanal

- Wie bei der Straße führt auch hier die deutliche Überschreitung der Lebensdauer zu einem vereinfachten Nachweis. Dieser wird in der Regel durch eine Zustandsbewertung (Kamera- Befahrung) dokumentiert und gestützt.
- Der regelmäßig im Rahmen des Generalentwässerungsplans zu überprüfende hydraulische Nachweis, weist den Kanalquerschnitt von der Poststraße bis zur Vereinsstrasse als nicht ausreichend aus. Damit ist die Erneuerungsbedürftigkeit grundsätzlich nachgewiesen.
- In der Kapellener Straße gibt es einen sehr alten und einen neueren Kanal. Diese wären baulich noch in der Lage bis zum endgültigen Lebensende der Straße funktionsgerecht zu arbeiten. Sollte aber eine grundhafte Erneuerung der Kapellener Straße notwendig sein, dann ist bereits aus den baulichen Verhältnissen, durch eine zu geringe Überdeckung, der Kanal auszutauschen.

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Kostenschätzung für KAG- Beiträge

Bauteil	Kosten	KAG- Ansatz	KAG- Beitrag
Gehwege ²⁾	245.000 €	50%	207.000 €
Fahrbahn (inkl. Rinnen und Straßenabläufen)			0 €
Beleuchtung			40.000 €
Straßenbegrünung			0 €
Regenwasserkanal ¹⁾			50.000 €
Summe			297.000 €

Ohne Gewähr

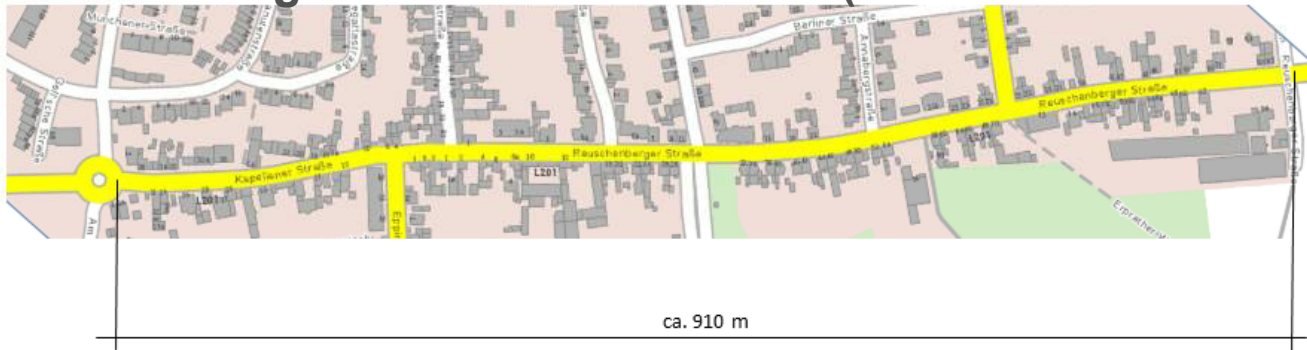
1. Anteil für die für O
2. Der verkehrstechni
annahmen zu Grun

: sind nur allgemeine

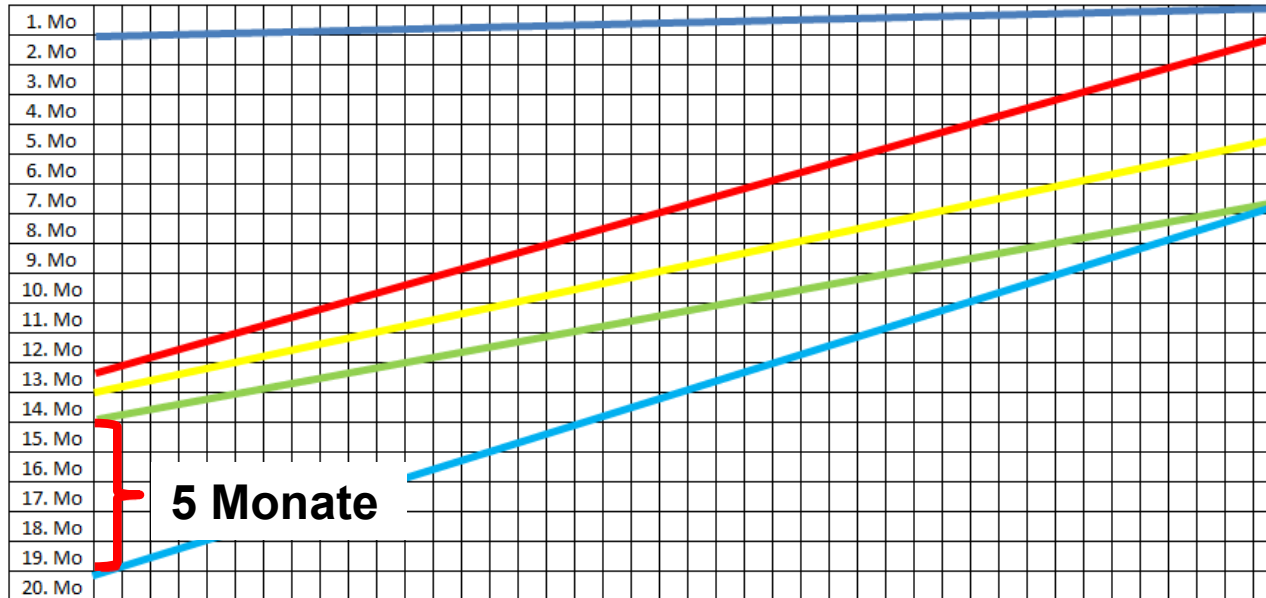
Für die Genauigkeit der Beitragsschätzung +/- 50% keine Gewähr.
Bei rund 910 m Länge 330 Euro/Meter oder 165 Euro je Straßenseite.

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Bauzeit als gemeinsame Maßnahme (Kanal- und Straßenbau)



Länge ca. 910 m
 Fläche ca. 12500 m²
 Gebäude ca. 130

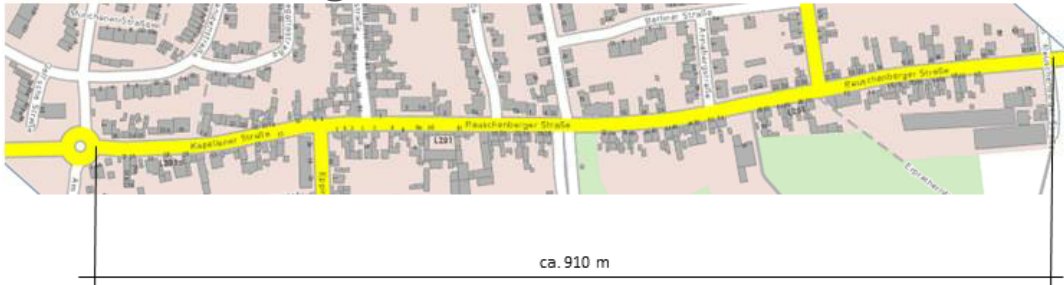


Leistungsdaten		
Baustelleneinrichtung		4 Wo
Kanalbau	4 m/d je System	45 Wo
Hausanschlüsse	2 Tage/ Stk	39 Wo
Beleuchtung	30 m/Wo	30 Wo
Straßenbau	250 m ² /Wo	50 Wo

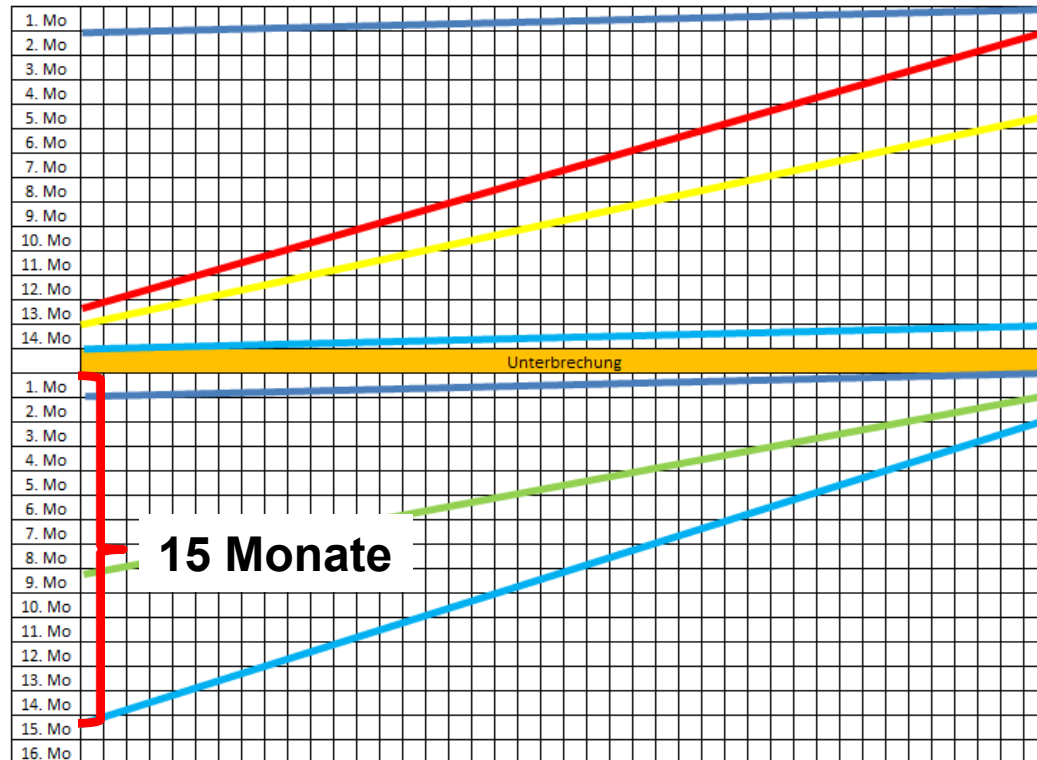
5 Monate

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Bauzeit einer getrennten Maßnahme



Länge ca. 910 m
 Fläche ca. 12500 m²
 Gebäude ca. 130



Leistungsdaten		
Baustelleneinrichtung		4 Wo
Kanalbau	4 m/d je System	45 Wo
Hausanschlüsse	2 Tage/ Stk	39 Wo
Beleuchtung	30 m/Wo	30 Wo
Straßenbau	250 m ² /Wo	50 Wo

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Vorteil einer gemeinsamen Maßnahme

Die Bauzeit einer getrennten Maßnahme von Kanalbau und Straßenbau führt im Fall dieser Maßnahme zu einer Bauzeitverlängerung von ca. 10 Monaten. Diese würde in einem Zeitraum von 3 bis 5 Jahren nach der Kanalsanierung zu erwarten sein.

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Rechtliche Grundlagen :

- § 60 WHG (1)

1 Abwasseranlagen sind so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden.

2 Im Übrigen dürfen Abwasseranlagen nur nach den **allgemein anerkannten Regeln der Technik** errichtet, betrieben und unterhalten werden.

(2) Entsprechen vorhandene Abwasseranlagen nicht den Anforderungen nach Absatz 1, so sind die **erforderlichen Maßnahmen innerhalb angemessener Fristen** durchzuführen.

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Rechtliche Grundlagen :

-DWA- Arbeitsblatt A118 Hydraulische Bemessung von Entwässerungssystemen

(Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.)

Ort	Überstauhäufigkeiten bei Neuplanung bzw. nach Sanierung (1-mal in „n“ Jahren)
ländliche Gebiete	1 in 2
Wohngebiete	1 in 3
Stadtzentren, Industrie- und Gewerbegebiete	seltener als 1 in 5
Unterirdische Verkehrsanlagen, Unterführungen	seltener als 1 in 10 ¹⁾
1) Bei Unterführungen ist zu beachten, dass bei Überstau über Gelände i. d. R. unmittelbar eine Überflutung einhergeht, sofern nicht besondere örtliche Sicherungsmaßnahmen bestehen. Hier entsprechen sich Überstau- und Überflutungshäufigkeit mit dem in Tabelle 2 genannten Wert „1 in 50“!	

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Rechtliche Grundlagen :

-Generalentwässerungsplan GEP

„Ziel des GEP soll sein, nicht nur auf die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes abzielen, sondern im Sinne einer ganzheitlichen Strategie, auch die baulichen und umwelt-/wasserwirtschaftlichen Belange zu berücksichtigen.

Es soll dabei der aktuelle Ist-Zustand sowie die prognostizierte Entwicklung im Entwässerungsgebiet über einen Zeitraum von 2 mal 6 Jahren (12 Jahren) betrachtet werden.“

*Quelle : Anzeige von Abwasseranlagen nach § 57 Abs. 1 LWG
Bezirksregierung Düsseldorf 10.05.2017*

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße

Rechtliche Grundlagen :

- § 47 LWG Abwasserbeseitigungskonzept

(1) Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept ... legen die Gemeinden der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung...vor.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen.

Kanalsanierung Kapellener und Reuschenberger Straße